



DER STADTRAT VON ZÜRICH

an

den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 2. Oktober 2002 reichten die Gemeinderäte Rolf Walther (FDP) und Dr. Beat Badertscher (FDP) folgende Motion GR Nr. 2002/395 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Vorlage zu unterbreiten, mit welcher die Ausweitung der personellen Ressourcen der Stadtpolizei sowie des sip-Dienstes zu ermöglichen ist. Damit soll das gravierende Sicherheitsproblem in der Stadt Zürich, hervorgerufen durch die sich ausweitende Drogenhandelsszene in den Kreisen 4 und 5, aber auch zunehmend in Zürich Nord (Kreise 11 und 12) sowie in Zürich West (Kreise 9 und 3), behoben werden.

Begründung:

Die polizeilichen Kräfte wie auch die Patrouillen des sip (Sicherheit/Intervention/Prävention) genügen offensichtlich nicht mehr, um die Drogenkriminalität in der Stadt Zürich unter Kontrolle zu halten. Es drohen offene Drogenszenen mit all ihren schlimmen Auswirkungen, insbesondere der Sogwirkung auf andere Städte und Länder, wie das vor Jahren bei der Lettenszene der Fall war. Es bedarf deshalb einer personellen und materiellen Aufstockung des Personals und der Dienste der Stadtpolizei. Die Aufstockung der Stadtpolizei um z. B. 200 zusätzliche Stellen kostet an Lohn- und Sachaufwand in etwa 30 Millionen Franken und 100 Mitarbeitende des sip ungefähr 10 Millionen Franken. Das sind zusammen rund 3 Steuerprozent. Angesichts des offenkundigen Sicherheitsproblems in der Stadt Zürich sind diese zusätzlichen Ausgaben mehr als gerechtfertigt.

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 23. Oktober 2002 dem Antrag der Motionäre auf Dringlicherklärung zugestimmt.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates). Beantragt der Stadtrat die Umwandlung einer Motion in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innerhalb von sechs Monaten nach Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Gemeinderates).

Obwohl den Stadtrat die mit der Motion zum Ausdruck gebrachte Unterstützung und das Engagement für die Sicherheit in der Stadt Zürich freut, muss er die Motion dennoch ablehnen. Er teilt zwar die Auffassung der Motionäre, wonach eine Ausweitung der personellen Ressourcen der Stadtpolizei nötig ist, jedoch ist er der Auffassung, dass es zu diesem Zeitpunkt zu früh wäre, sich bezüglich eines Kosten- und Zeitr Rahmens festzulegen. Auch wenn der Stadtrat bzw.

die Vorsteherinnen des Polizei- und des Sozialdepartements die finanziellen Ressourcen zugesprochen erhielten, mehr Polizei- und SIP-Kräfte anzustellen, so wie es im Rahmen der Budgetdebatte Jahr für Jahr ohnehin vom Gemeinderat beschlossen werden kann, so würde allein dadurch das von den Motionären angestrebte Ziel noch nicht erreicht. Zum einen liessen sich wohl BewerberInnen finden, doch soll das Qualitätsniveau nicht gesenkt werden. Dies bedeutet, dass erfahrungsgemäss nur ein kleiner Teil von Interessierten dann auch wirklich die Hürden der Qualifikation überwinden kann. Zum andern fehlt es aber auch an der notwendigen Infrastruktur für die bei der Polizei notwendige zweijährige Ausbildung (LehrerInnen, Unterrichtsräume usw.). Mit den pro Jahr dreifach geführten Klassen (Bestand 20 bis 30 Personen) ist die Infrastruktur mehr als ausgelastet. SIP-Patrouillen werden sehr flexibel eingesetzt und haben einen umfassenden sozialen Auftrag, der sich nicht allein auf die Sicherheitsproblematik beschränkt. Deren Einsatz muss daher situativ von Fall zu Fall geprüft werden (z. B. Kältepatrouillen im Winter, regionale Brennpunkte wie Stadelhofen usw.). Da der Stadtrat - wie die Motionäre - die Sicherheit gewährleisten will und alle Anstrengungen unternimmt, die Zahl der Polizeiangehörigen nicht nur konstant zu halten sondern auch den Sollbestand zu erreichen, ist er gerne bereit, die Motion als Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

im Namen des Stadtrates
der Stadtpräsident
Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber
Dr. Martin Brunner